## Zürich und die Reichsstädte

Zwinglis Bündnispläne

von Yasukazu Morita

I

«Futurum arbitror, ut Norimberga et Tigurum aliquando in eodem iungantur foedere»<sup>1</sup>. So schrieb Zwingli dem Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer am 24. Oktober 1524. Das scheint Zwinglis erste Äußerung über Bündnispläne zu sein. Handelt es sich hierbei um eine reine Freundschaftsbezeugung (wie die Herausgeber des Briefes vermuten) oder steckte mehr dahinter?

Nach dem Nürnberger Reichstag anfangs 1524 versammelten sich die katholischen Fürsten und Bischöfe Süddeutschlands im Juni/Juli 1524 im «Regensburger Konvent», um das Wormser Edikt durchzusetzen. Sie schufen das erste auf Konfession gegründete Bündnis. Entsprechend dieser Entwicklung in Deutschland trafen sich in der Schweiz die Fünf Inneren Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug) am 8. April 1524 in Beckenried und kamen überein, «by cristenlicher kirchen ordnung wie von alter har und by dem alten waren cristen rechten glouben ze bliben, ouch dise luterische, zwinglische, hussische, irrige, verkerte leer in allen unsern (ge)bieten und oberkeiten uszerüten, ze weren, ze strafen und niderzetrucken, so wyt und fer unser vermögen stat»<sup>2</sup>. Im Juli gingen die Fünf Orte und Freiburg noch weiter, indem sie beschlossen, «daß sie Zürich nicht mehr zu Tagen berufen oder neben demselben sitzen wollen, sofern es von den lutherischen Händeln nicht abstehe»<sup>3</sup>. Damit schlossen sich die katholischen Orte de facto zu einer konfessionell geprägten Gruppierung zusammen, um die zwinglische Reformationsbewegung in der Schweiz zu unterdrücken.

Wegen der gleichartigen Interessen verbanden sich nun die Aktionen der Katholiken in Deutschland mit denjenigen der katholischen Orte in der Schweiz. Erstens wandte sich Johannes Eck, der bekannte Gegner Luthers in der Leip-

ins Deutsche danke ich Herrn Dr. Heinzpeter Stucki.

Z VIII, Nr. 349, S. 240.
Dieser Aufsatz ist eine Kurzfassung meiner Abhandlung, die unter dem Titel: Zwinglis Bündnispläne und die Reichsstädte in Südwestdeutschland, in: Stadt und Gemeinden, hrsg. von der Tokyo Study Group in Comparative Urban History, Tokyo 1991, Bd. 2, S. 19-44, in japanischer Sprache erschienen ist. Für die Mithilfe bei der Übersetzung

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede ..., 8 Bde. (vielfach weiter aufgeteilt), var. loc. 1856-1886 [zit.: EA], hier: Bd. 4/1a 410f.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EA 4/1a 457.

ziger Disputation von 1519, nun auch gegen Zwingli. Am 13. August 1524 sandte Eck einen Brief an die Tagsatzung in Baden und gab seine Bereitschaft für eine Disputation mit Zwingli bekannt<sup>4</sup>. Dieser war mit Ecks Bedingungen jedoch nicht einverstanden und lud ihn seinerseits am 31. August zu einer Disputation nach Zürich ein<sup>5</sup>. Zweitens schlug der kaiserliche Sekretär Veit Suter<sup>6</sup> in der gleichen Tagsatzung vor, sich gegenseitig zur Unterdrückung der lutherischen Lehre zu helfen<sup>7</sup>.

Diese Willenserklärungen und politischen Entwicklungen drohten Zürich zu isolieren. Setzt man voraus, daß Zürichs Politik diese Gefahr vermeiden mußte, so war es wohl ohne Zweifel bewußte Absicht, wenn Zwingli damals ein Bündnis mit Nürnberg ins Auge faßte. Folgerichtig müßte er auch schon an Bündnisse mit weiteren süddeutschen Städten gedacht haben. Allerdings ist ebenfalls klar, daß solche Gedanken völlig vereinzelt blieben und nicht mit Nachdruck verfolgt wurden<sup>8</sup>.

Am 11. Oktober 1525, knapp ein Jahr, nachdem Zwingli an Pirckheimer geschrieben hatte, nahm Zwingli den Bündnisgedanken wieder auf. In seinem Brief an den St.Galler Reformator Joachim Vadian betonte er, daß ein Bündnis sich auf den gleichen Glauben stützen muß: «Colliges autem syncretismum nos tenere debere, etiam si instrumentis non liceat, tamen fide. Malo enim foedus, quod fides servat, quam quod cum membranis putrescit, beatioresque sunt amiciciae, quae fide durant, quam ad quas instrumentis cogimur. Unde vobis apud nos omnia secura et integra esse non potestis ambigere; nos enim una eademque fides coniunxit»<sup>9</sup>. Im gleichen Monat griff Eck erneut und energisch das Projekt auf, mit Zwingli auf der Tagsatzung in Baden zu disputieren<sup>10</sup>.

Seine erfolgreichen Bemühungen führten im Mai 1526 zur Religionsdisputation in Baden. Sie wurde praktisch «ein schweizerischer Reichstag»<sup>11</sup>, der mit der Feststellung der Veranstalter endete, daß Eck den Sieg für sich in Anspruch nehmen könne. Tatsächlich deckte Eck den Unterschied zwischen Zwinglis und Luthers Abendmahlslehre auf, erschütterte damit das Schriftprinzip und wehrte den Angriff auf das überlieferte Glaubensbewußtsein ab. Der relative Erfolg Ecks auf theologischer Ebene stärkte natürlich auch das politische Selbstbewußtsein der Katholiken.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Z III 304 (Johannes Ecks Missiv).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Z III 305ff (Zwinglis Antwort auf Ecks Missiv).

Vgl. Z VI/IV 167 Anm. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> EA 4/1a 473.

Vgl. René Hauswirth, Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli, Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen ... 1526-1531, Tübingen und Basel 1968, (SKRG 35), 139 [zit.: Hauswirth, Hessen und Zwingli].

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Z VIII, Nr. 390, S. 381f; vgl. bes. Anm. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Z IV 746.

Vgl. Fritz Büsser, Huldrych Zwingli, Reformation als prophetischer Auftrag, Göttingen 1973, (Persönlichkeit und Geschichte 74/75), 99 (auch für das Folgende).

Durch das Zusammenrücken der Katholiken in Deutschland und in der Schweiz gerieten Zürich und Zwingli in eine kritische Lage. Um daraus zu entkommen, entwickelte Zwingli nun ernsthaft eine Bündnispolitik. Im Sommer 1526 verfaßte er den «Plan zu einem Feldzug»<sup>12</sup>. Im zweiten, dem außenpolitischen Teil dieser Schrift schlug er ein Bündnis Zürichs mit Reichsstädten in Süddeutschland (Straßburg, Konstanz und Lindau) sowie eine Wiederannäherung an Frankreich und bessere Beziehungen zu Graubünden vor. Diese Gedanken können zwar auch auf den Tiroler Bauernführer Michael Gaismair zurückgeführt werden<sup>13</sup>. Es ist aber doch festzuhalten, daß Zwingli nicht einfach Gaismair kopierte, sondern dessen Ideen in sein eigenes Konzept einfügte; denn er hatte, wie erwähnt, schon früher an Bündnisse mit süddeutschen Reichsstädten gedacht.

1526 hatte Zwingli bereits ein eigenes Nachrichtennetz mit den Reformatoren in vielen Reichstädten aufgebaut. Noch während der erste Reichstag von Speyer (25. Juni - 27. August 1526) andauerte<sup>14</sup>, erhielt Zwingli Kenntnis von Plänen, wonach die Reichsstädte mit evangelischen Fürsten ein Bündnis schließen wollten. Am 24. Juli schrieb nämlich Wolfgang Capito: «Pherdinandus et episcopi si non desierint urgere cesareum edictum et ita perrexerint odiosissimis technis verbum opprimere, videtur foedus coaliturum inter respublicas et principes, nimirum Saxonem, Hessum, Iuliacensem etc., neque deerunt potentissimi comites»<sup>15</sup>.

Unmittelbar nachdem er diesen Brief am 5. August erhalten hatte, sandte er diese Nachrichten an Vadian, der seit Ende 1525 auch Bürgermeister von St.Gallen war: «Ex Spyra ante horas quatuor nuncia habui, ...: principes aliquot in hoc esse, ut, si cesareo mandato pergat urgere ac contristare euangelium Perdinandus [!], ipsis cum rebuspublicis conveniat. Imo speratur foedus confore, si, ut dictum est, nihil quam seviatur» 16. Am 11. August teilte Zwingli

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Z III 551-583. Vgl. Gottfried Wilhelm Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 189f, bes. Anm. 125.

Otto P. Clavadetscher, Die Bauernunruhen im Gebiet der heutigen Eidgenossenschaft, mit einem Exkurs über die Beziehungen Gaismairs zur Schweiz, in: Die Bauernkriege und Michael Gaismair, hrsg. von Fridolin Dörrer, Innsbruck 1982, 158.

Heinrich Richard Schmidt, Reichsstädte, Reich und Reformation, korporative Religionspolitik 1521-1529/30, Stuttgart 1986, (VIEG 122, Abteilung Religionsgeschichte), 268ff [zit.: H.R. Schmidt, Reichsstädte].

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Z VIII, Nr. 511, S. 670f.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Z VIII, Nr. 516, S. 682.

diese Nachrichten über das Bündnis auch dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer mit<sup>17</sup>.

Mit den Reformatoren, die entweder selbst führende Politiker ihrer Städte waren oder ihnen wenigstens sehr nahe standen, hatte Zwingli häufige Kontakte. Es ist sehr wohl denkbar, daß Zwingli durch die Kenntnis der auswärtigen politischen Vorgänge dazu angeregt wurde, Bündnisse mit den Reichsstädten ernsthaft ins Auge zu fassen. Es dauerte aber immerhin nochmals fast ein Jahr, bis er seine Bündnispläne ausführlich zu formulieren begann.

## III

Im Sommer 1527 verfaßte Zwingli ein Gutachten über ein Bündnis mit verschiedenen Reichsstädten: «Warum man sich mit Konstanz, Lindau, Straßburg usw. in ein Burgrecht einlassen soll.» Am Anfang dieses Gutachtens erläuterte er, das Bündnis sei gottgefällig und diene der Erhaltung von Friede und Ordnung: «Erstlich dient er [der Handel] zuo der er gottes und ufnung sines heiligen wortes. Zum andren reicht er zuo friden, ruowen, billicheit und grechtigheit»<sup>18</sup>.

In weiteren Abschnitten beschrieb er die konkreten Inhalte und Ziele des Bündnisses. Ein Bündnis mit Konstanz und Lindau vermeide die Gefahr, denselben Fehler wie im Schwabenkrieg zu begehen (nämlich diese Städte als Gegner zu haben), und bringe den Vorteil, daß «nit allein die zwo stett uns nit schaden, sunder zum höchsten fürderlich sin, ouch den gantzen Bodensee innhaben und den nidren see»<sup>19</sup>. Durch ein Bündnis mit Straßburg werde «eine ausgezeichnete militärische Schlüsselstellung für den Fall eines kaiserlichen Angriffs» gewonnen<sup>20</sup>.

Anders als im Vorjahr setzte sich Zwingli jetzt mit größerem Nachdruck für die Verwirklichung des Bündnisses ein. Zu dem Mitte August 1527 in Straßburg abgehaltenen Schützenfest sandte er seinen zuverlässigen Freund Franz Zingg, um dort die politische Stimmung zu erkunden<sup>21</sup>. Wie Straßburg auf den zürcherischen Vorstoß geantwortet hat, ist nicht überliefert; jedenfalls hatte Straßburg zum damaligen Zeitpunkt kein Interesse an irgendeinem Bündnis<sup>22</sup>. Es ist also anzunehmen, daß Zürichs Vorstoß höchstens kühle Aufnahme fand.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Z VIII, Nr. 517, S. 685.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Z VI/1 200.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Z VI/1 201.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Z VI/1 198.

Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, 1. Band 1517-1530, bearb. von Hans Virck, Strassburg 1882, Nr. 499, S. 284 [zit.: PC]. Z IX, Nr. 645, S. 197, bes. Anm. 4. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Neuenburg 1934, 665f.

Hauswirth, Hessen und Zwingli 90.

Ganz anders dagegen Konstanz, das unter dem Druck von Ferdinand I. auf ein Gegengewicht angewiesen war. Am 14. August 1527 schrieb Zwingli, sicherheitshalber griechisch, dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer: «Das Burgrecht (politeia) betreffend, über das ich mit deinem Bruder verhandelt habe, verhält sich die Sache folgendermassen: Heimlich habe ich mit den (auf dem Tage vom 12.-14. August in Zürich anwesenden) Gesandten von Bern, Basel und St.Gallen gesprochen. - zu dem von Schaffhausen, der, wie ich höre, schwankenden Glaubens ist, wagte ich nichts zu sagen, - welche als gerechte und zuverlässige Männer antworteten, dass sie, sobald sie wieder zu Hause seien, sich bei den verständigsten und tüchtigsten unter der Hand erkundigen werden, was für euch und für uns das beste sei»23. Nach diesem Brief zu urteilen, handelte es sich zu diesem Zeitpunkt nicht darum, nur ein einfaches Burgrecht zwischen Zürich und Konstanz abzuschließen, sondern um den vollen Beitritt zur Eidgenossenschaft. Im November 1527 bemühte sich Konstanz offiziell um ein Bündnis mit allen Eidgenossen, realisierbar war aber lediglich das Burgrecht mit Zürich, das am 25. Dezember 1527 beschlossen wurde<sup>24</sup>.

Das Burgrecht hat einen vorwiegend religiösen und defensiven Charakter. Trotzdem sind einige Bestimmungen eher expansiv: «Und so sich begeben, daß etlich mer stett, communen oder oberkaiten von uns baiden partien in gemain zuo glicher burgerschaft ufgenommen wurdint, ...»<sup>25</sup>. Anschließend an dieses Burgrecht schloß Konstanz das gleiche Burgrecht mit Bern am 31. Januar 1528, nachdem die Berner Disputation erfolgreich beendet worden war. Im Juni des gleichen Jahres schloß Zürich das Burgrecht mit Bern. Diesem zentralen Burgrecht traten zwischen dem 3. November 1528 und 15. Oktober 1529 auch die Städte Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen bei. Das Burgrecht rettete die Reformation Zwinglis aus der Isolation und gab ihr einen politischen Rückhalt²6.

Konstanz hatte nun zwar Rückendeckung bei den reformierten Schweizer Städten. Gleichzeitig wuchs aber die Gefahr, daß sich die Stadt dem Reich und Habsburg entfremdete. Schon im Januar 1528 besagte ein Gerücht, daß Kon-

Z IX, Nr. 641, S. 187. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509-1567, bearb. von *Traugott Schieβ*, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1908-1912, hier: Bd. 1, Nr. 113, S. 142. Hier zitiert nach *Hermann Escher*, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527-1531, Frauenfeld 1882 [zit.: Escher, Glaubensparteien], 4f.

Hermann Buck und Ekkehart Fabian, Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen, 1.Teil: 1519-1531, Tübingen 1965, (SKRG 25/26), 287ff [zit.: Buck/Fabian, Reformationsgeschichte]. EA 4/1a 1193-1195, 1510-1516.

EA 4/1a, Beilage 6, S. 1513. Vgl. Escher, Glaubensparteien 42f.

Hauswirth, Hessen und Zwingli 95.

stanz eidgenössisch geworden sei<sup>27</sup>. Konstanz mußte aber versuchen, sich unter Wahrung einer gewissen Distanz zur Eidgenossenschaft auch im Reich abzusichern. Unter diesem Gesichtspunkt sollen im folgenden die Bündnispläne von Konstanz betrachtet werden.

IV

Die Reichsstädte brauchten seit 1471 die Städtetage, um ihre gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Interessen vor kaiserlichen Ansprüchen zu schützen<sup>28</sup>. Dieses Instrument übergreifender Städtepolitik wurde nach 1508 für 14 Jahre nicht mehr eingesetzt. Erst 1522 erinnerte man sich wieder daran, weil die Reichsstädte nicht nur von oben, von der kaiserlichen Reichspolitik (Türkensteuer, Reichszoll, usw.), sondern auch von unten, von der Reformation des Gemeinen Mannes, bedrängt wurden und gegen diese Gefahren gemeinsam vorgehen wollten. Besonders nach dem Bauernkrieg waren sie geschwächt und drohten in den aufstrebenden Fürstentümern aufzugehen. Im Juli 1525 wurde der Städtetag in Ulm eröffnet und tastete nach der Gründung eines allgemeinen, auch militärisch definierten Städtebundes. Aber die Interessen der den Städtetag einberufenden Großstädte (Nürnberg, Ulm und Augsburg) standen denjenigen der kleineren Städte dermaßen unvereinbar gegenüber, daß die Gründung des Städtebundes scheiterte<sup>29</sup>.

Der erste Reichstag in Speyer war ein wichtiger Wendepunkt der Reformationsgeschichte. Der Reichsabschied vom 27. August 1526 enthielt – den Reichsstädten hochwillkommen – den Beschluß, bis in spätestens anderthalb Jahren in Deutschland ein Generalkonzil oder eine Nationalversammlung einzuberufen, um die Religionsprobleme zu lösen, und «mit Unsern Underthanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edict, durch Kayserl[iche] Majest[ät] auf dem Reichs-Tag zu Wormbs gehalten, außgegangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kay-

Thomas A. Brady Jr., Turning Swiss, Cities and Empire 1450-1550, Cambridge 1985, (Cambridge Studies in Early Modern History), 204 [zit.: Brady, Turning Swiss].

Georg Schmidt, Der Städtetag in der Reichsverfassung, eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1984, (VIEG 113, Abteilung Universalgeschichte / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 5), 7 [zit.: G. Schmidt, Städtetag].

G. Schmidt, Städtetag 152ff. Brady, Turning Swiss 195f. Vgl. auch H. R. Schmidt, Reichsstädte 234ff. Hauswirth, Hessen und Zwingli 133: Auch am Städtetag 1528 in Esslingen kam kein allgemeiner Bund zustande, sondern es blieb bei einem eher lockeren Beistandsversprechen.

serl[iche] Majestät hoffet und vertraut zu verantworten»<sup>30</sup>. Die Städte erhielten also das Recht, nach eigenem Urteil in religiösen Sachen zu handeln. In der Folge entwickelte sich die Reformation von Stadt zu Stadt in jeweils eigener, unterschiedlicher Weise<sup>31</sup>.

Im Frühling 1528 verschlechterte sich die Lage der Reichsstädte wegen der sogenannten Packschen Händel<sup>32</sup>. Angesichts der gefährlichen Lage wurde auf den 26. Juli 1528 ein Städtetag in Esslingen einberufen. Straßburg, eine der diesen Städtetag einberufenden großen Städte, instruierte seinen Gesandten, an der Konferenz nicht Glaubensfragen, sondern die Gefährdung der Städteautonomie zu behandeln: «Das uf solichem stetttag des gloubens halb nit um sonder hilf oder bistand ansucht, sonder allein anzeigt, was durch die widerwertigen in andern fellen, der stett friheit betreffen, gesucht wurde, und wie man die stett under dem schin des gloubens zu trennen und nochmols all zu unterdrucken und sundern [suchte]; deshalben von nöten, das die stett hierin fursichtiglich handelten und sich nit zu unwillen gegen einander bewegen liessen»<sup>33</sup>. Straßburg versuchte also, diese Gefahr durch eine gemeinsame Politik der Städte zu bannen.

Aus dem gleichen Grund schlug Konstanz im Städtetag vor, ein allgemeines defensives Städtebündnis zu schaffen<sup>34</sup>. Zunächst warf Konstanz den Bischöfen Eigenmächtigkeit vor. Unter dem Deckmantel, die lutherische Lehre zu beseitigen, strebten sie danach, die Reichsstädte zu unterdrücken. «Nachdem si [die Städte] ... irs punts zertrennt sind worden, sind ouch iren vil vom rich und us irer frihait in aigenschaft kummen und zu herrenstetten worden»<sup>35</sup>. Daher sei es jetzt nötig, wieder ein allgemeines Städtebündnis zu schließen, das aber wegen der Glaubensstreitigkeiten nicht religiös ausgerichtet sein dürfe. Da der Glaube «ain unverdiente und frige gnadengab von got ist und deshalb nit wil gepuren, ainichen gezwang daruber ze gebrauchen», soll bestimmt werden, «das jegliche statt in iren gebieten, grichten und oberkaiten in sachen des glaubens und gaistlicher dingen, oder was chr[istliche] religion und die sel und gwisne antrifft, handlen und sich halten soll und mag, das si getruwe gegen gott und mit der

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, von Carl Mirbt, 5. Aufl., Tübingen 1934, 262.

<sup>31</sup> H. R. Schmidt, Reichsstädte 274ff.

Hauswirth, Hessen und Zwingli 264f. G. Schmidt, Städtetag 19, 35, 496.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> PC I, Nr. 525, S. 297.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 8 Bde. (teilweise mit Halbbänden), bearb. von Johannes Kühn, 2. Aufl., Göttingen 1962-1971, (Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe 1-8), [zit.: RTA], hier: Bd. VII/1, S. 324f; RTA VII/2, Beilage, Nr. 63, S. 1059-1061. Vgl. Brady, Turning Swiss 200f. Hermann Buck, Die Anfänge der Konstanzer Reformationsprozesse, Österreich, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund 1510/22-1531, Tübingen 1964, (SKRG 29/31), 485f [zit.: Buck, Anfänge]. Hans-Christoph Rublack, Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Gütersloh und Karlsruhe 1971, (QFRG 40 / VVKGB 27), 126f.

<sup>35</sup> RTA VII/2, Beilage, Nr. 63, S. 1060.

gschrift zu verantworten»<sup>36</sup>. Mit diesem Vorschlag sollte der Zustand, wie er seit dem Speyrer Reichstag von 1526 bestand, bewahrt bleiben; vor allem aber wurde die Eigenständigkeit der Reichsstädte betont.

Der Vorschlag von Konstanz fand bei den anderen Städten kein Gehör, weil die großen Städte (Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm) kein Interesse für ein solches Bündnis aufbrachten. Diese hielten vielmehr im September 1528 den Vier-Städtekonvent zu Geislingen ab<sup>37</sup>. Allein, auch diese Städte konnten sich nicht einigen; vor allem Straßburg verschloß sich einem Schutzbündnis, weil es den Schwäbischen Bund – als konservativ und zunehmend altgläubig geprägte Vereinigung – für einen möglichen Feind hielt, und es fing wieder an, die Verbindung mit der Eidgenossenschaft zu verstärken<sup>38</sup>.

Sowohl das Bündnis der vier Großstädte wie auch das allgemeine Städtebündnis, wie Konstanz es sich vorstellte, scheiterten. In der Zwischenzeit entwickelte sich aber die zwinglische Reformbewegung in den Reichsstädten in Südwestdeutschland, und der zweite Reichstag zu Speyer von 1529 gab der Idee eines Städtebündnisses neuen Auftrieb.

V

Der zweite Speyrer Reichstag (1529) widerrief die Beschlüsse von 1526, womit er das Wormser Edikt erneuerte, das Luther als Ketzer ächtete<sup>39</sup>. Gegen diesen Rückschlag protestierten fünf Fürsten und vierzehn Städte; zwei evangelische Fürsten (Sachsen, Hessen) und drei evangelische Städte (Straßburg, Nürnberg, Ulm) schlossen darüber hinaus am 22. April 1529 heimlich ein vorläufiges Abkommen zur Verteidigung des neuen Glaubens<sup>40</sup>, das den eigentlichen Bündnisverhandlungen, die für Juni 1529 in Rodach geplant waren, zugrunde gelegt werden sollte. Es sah vor, daß die Partner einander gegenseitig helfen sollten. Sehr wichtig ist, daß hier erstmals der Schwäbische Bund, das Reichsregiment und das Reichskammergericht klar als mögliche Gegner genannt wurden<sup>41</sup>. Es fällt auf, daß als Bündnisgrundlage nur das «gotliche wort» erwähnt wurde und nicht ausdrücklich vom lutherischen Bekenntnis die Rede war, daß die Bündnisidee also über die unterschiedlichen Bekenntnisse gestellt wurde. Infolge-

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> RTA VII/2, Beilage, Nr. 63, S. 1060f.

<sup>37</sup> RTA VII/I, S. 327, 335ff; RTA VII/2, Beilage, Nr. 66, S. 1065f. Vgl. G. Schmidt, Städtetag 160ff.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> PC I, Nr. 536, S. 306; RTA VII/1, S. 337. Vgl. G. Schmidt, Städtetag 162f.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> RTA VII/2, Nr. 148, S. 1296-1314.

ATA VII/2, Nr. 152, S. 1321-1324. Ekkehart Fabian, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29-1531/35, Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm, 2. Aufl., Tübingen 1962, (SKRG 1) 42f [zit.: Fabian, Entstehung].

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> RTA VII/2, Nr. 152, S. 1322f. Vgl. Fabian, Entstehung 43.

dessen blieb die Möglichkeit offen, ein Bündnis der lutherischen Fürsten mit den Reichsstädten einschließlich der zwinglisch gesinnten Städte zu erreichen.

Innerhalb der protestierenden vierzehn Städte hatten Konstanz und St.Gallen schon ein Burgrecht mit den eidgenössischen Städten, sieben andere Städte (Straßburg, Kempten, Ulm, Memmingen, Lindau, Isny und Biberach) hielten zur zwinglischen Reformation. Philipp Melanchthon schrieb, wohl in Absprache mit Sachsens politischen Autoritäten, am 17. Mai - also noch vor der Rodacher Tagung - an den Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler und andere Persönlichkeiten, um sie von einem Bündnis mit den zwinglianischen Städten abzuhalten, in der allerdings utopischen Absicht, auf diese Weise doch noch eine Einigung mit Rom erreichen zu können<sup>42</sup>. Ohne diese Absichten zu kennen, sandte Konstanz Briefe an Nürnberg (am 8. Mai) und an Memmingen (am 10. Mai) und schlug ein Bündnis aller vierzehn evangelischen Reichsstädte vor. Nürnberg lehnte diesen Vorschlag sofort ab, weil es das Bündnis mit den evangelischen Fürsten bevorzugte. Damit war der Vorschlag von Konstanz zum Scheitern verurteilt<sup>43</sup>.

In Memmingen dagegen fand Konstanz eher Gehör. Statt an einen sofortigen Städtetag aller protestierenden Städte dachte Memmingen aber zunächst nur an eine Versammlung der schwäbischen Städte. Tatsächlich fand am 13. Mai 1529 der erste kleine Städtetag in Memmingen statt, an dem außer der gastgebenden Stadt lediglich Kempten und Isny teilnahmen. Nachdem auch Lindau zugestimmt hatte, wurde die Bündnisbereitschaft aller vier Städte an Ulm gemeldet<sup>44</sup>. Ulm gab jedoch eine hinhaltende Antwort, weil es das Ergebnis der Beratung in Rodach abwarten wollte<sup>45</sup>. Kursachsen stellte in der Rodacher Tagung aber unter dem Einfluß von Luther und Melanchthon die neue Bedingung, daß vor dem Abschluß eines Bündnisses das lutherische Bekenntnis anerkannt werden müsse. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden weitere Beratungen für eine Tagung zu Schwabach im August vorgesehen<sup>46</sup>.

In der Schweiz standen sich im Juni 1529 die reformierten und die katholischen Orte auf dem Schlachtfeld bei Kappel gegenüber; durch Vermittlung der neutralen Orte sowie der Reichsstädte Straßburg und Ulm konnte ein Waffengang

Fabian, Entstehung 49f. Walter Zimmermann, Die Reformation als rechtlich-politisches Problem in den Jahren 1524-1530/31, (Diss. Geschichte, Univ. Tübingen), Göppingen 1978, (Göppinger akademische Beiträge 106), 88-90.

Fabian, Entstehung 52f. Buck, Anfänge 488. Buck/Fabian, Reformationsgeschichte 320f.

Die Abschiede der Bündnis- und Bekenntnistage protestierender Fürsten und Städte zwischen den Reichstagen zu Speyer und zu Augsburg 1529-1530, hrsg. von Ekkehart Fabian, Tübingen 1960, (SKRG 6), I A; I B 1-2; I C 1, S. 17-20 [zit.: ABBP]. Fabian, Entstehung 51.

<sup>45</sup> ABBP, I C 3, S, 21.

Der Schwabacher Tag wurde auf den 16.10.1529 verschoben; vgl. ABBP, VIII A 1-2, S. 88ff. Fabian, Entstehung 62 Anm. 282.

vermieden und der Erste Kappeler Friede abgeschlossen werden<sup>47</sup>. Mit dem Gesandten von Ulm besprach Zwingli auch Bündnispläne. Dieser Kontakt mit Zwingli und die Verschiebung der Schwabacher Tagung bewog Ulm dazu, die zögernde Haltung aufzugeben und den zweiten Memminger Tag einzuberufen<sup>48</sup>. Dort waren außer Memmingen, Kempten und Isny jetzt auch Ulm, Biberach und Lindau vertreten<sup>49</sup>. An dieser Tagung wurde der Entwurf eines Sechsstädtebündnisses konzipiert<sup>50</sup> und auch eine Instruktion über die Verhandlungen mit den drei Burgrechtsstädten Konstanz, Zürich und Bern beschlossen<sup>51</sup>.

Am 25. Juli begaben sich die Gesandten nach Konstanz und teilten die Absicht der schwäbischen Städte mit, Konstanz wollte aber eine eigene Rolle als Vermittler zwischen den schwäbischen und den eidgenössischen Städten spielen. Es schickte die schwäbischen Gesandten mit seinen eigenen Bündnisvorschlägen wieder zurück mit der Bitte, daß die sechs schwäbischen Städte darüber beraten sollten. Gleichzeitig sandte Konstanz die Bündnisvorschläge nach Zürich und schrieb, in Anbetracht der um den Bodensee herum betriebenen Rüstungen und der Versuche, die Eidgenossenschaft zu spalten, «daß der Aidgnoschaft und stetten fruchtbarers nichts möcht gehandelt werden, dann daß sy verständniß mit ainander hatten: dann je so ain richstatt behamelt, so wirt der andern nit verschont; wo die richstett hinunder sind, so werdent die Aidgnossen gar sweren widerstand haben. Harwider ouch zuo glicherwys, wo die Aidgnossen wärind undertruckt, so wurden die richstett on große arbeit geaignet; so aber die baid tail zuosammen habent, so mögent sy, als zuo gott ze hoffen, menklichem stark gnuog sin.» Konstanz behauptete in Überschätzung seiner eigenen Bedeutung, daß die schwäbischen und die schweizerischen Städte miteinander das gleiche Schicksal teilten und daß das Bündnis mit den schwäbischen Städten viel nützlicher sei als dasjenige mit Straßburg<sup>52</sup>. Ferner schlug Konstanz vor, mit anderen Orten der Eidgenossenschaft, «welhe darzuo möchten beweget werden, ain burgerrecht oder verständniss» zu machen<sup>53</sup>.

Zürich sandte den Konstanzer Vorschlag nach Bern weiter und berief einen Burgrechtstag der drei Städte Konstanz, Zürich und Bern auf August ein. Konstanz und Zürich waren bereit, den schwäbischen Städten schnelle Hilfe zu leisten. Allein Bern hielt sich zurück, weil es den Abschluß des Burgrechts mit

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Z X, Nr. 866, S. 180f.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> ABBP, V A 2, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> ABBP, V B 1, S. 42f. RTA VIII/1, S. 182f.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> RTA VIII/1, S. 183ff. Vgl. Fabian, Entstehung 200f.

ABBP, V B 3, S. 44ff. Vgl. Fabian, Entstehung 63f. Buck/Fabian, Reformations-geschichte 321ff.

EA 4/1b, Nr. 146, S. 305; RTA VIII, S. 197f. Vgl. Escher, Glaubensparteien 104f. Hauswirth, Hessen und Zwingli 133.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> EA 4/1b, Nr. 146, S. 305; RTA VIII/1, S. 198. Vgl. ABBP, V C, S. 49f.

Straßburg bevorzugte. Immerhin wurde es Konstanz erlaubt, die Verhandlungen mit den schwäbischen Städten fortzusetzen<sup>54</sup>.

Obwohl Ulm ersucht wurde, zur Verhandlung des Konstanzer Bündnisvorschlages eine Versammlung einzuberufen, blieb es einmal mehr untätig und ließ es bei dem ohnehin auf den 6. September festgelegten dritten Memminger Städtetag bewenden<sup>55</sup>. Ulm wartete offenbar auf das Ergebnis des am 24. August eröffneten Schwabacher Tages. Nachdem dieser Tag allerdings auf Oktober verschoben worden war, wollte Ulm nun auf das Ergebnis der sog. Appellationsmission warten, die nach dem zweiten Speyrer Reichstag von den protestierenden Fürsten und Städten an den Kaiser gesandt worden war, und wollte daher die Beratung über das Bündnis mit den schweizerischen Städten auf den vierten Memminger Tag verschieben mit der Begründung, daß der Konstanzer Bündnisentwurf noch nicht von allen Gesandten habe überprüft werden können<sup>56</sup>. Dieser vierte Tag zu Memmingen wurde auf den 15. November angesetzt<sup>57</sup>.

Auf dem am 16. Oktober gehaltenen Tag zu Schwabach beharrten die Gesandten von Kursachsen darauf, daß die Annahme des lutherischen Bekenntnisses die Voraussetzung für den Abschluß eines Bündnisses sei – ein Ansinnen, das Ulm und Straßburg ablehnten. Da man sich nicht einigen konnte, sollte die Streitfrage Mitte Dezember in Schmalkalden verhandelt werden<sup>58</sup>.

Gleich nachdem der Tag zu Schwabach erfolglos beendet war, wurden die Appellationsgesandten vom Kaiser verhaftet. Der Kaiser stellte damit klar, daß er eine strikt antireformatorische Politik verfolgte. Damit wurde aber auch eine Einigung zwischen Lutheranern und Katholiken, wie sie Sachsen betrieb, vollends verunmöglicht. Die Evangelischen konnten sich in dieser Lage keine Uneinigkeit leisten, und deshalb wurde der Tag von Schmalkalden auf Betreiben Philipps von Hessen auf den 28. November vorverlegt. Dort sollte nicht nur über die Appellationsgesandtschaft, sondern auch über das Bündnis verhandelt werden<sup>59</sup>.

Angesichts der kaiserlichen Haltung ging nun auch das unentschiedene Ulm daran, im Hinblick auf den vierten Städtetag zu Memmingen den Konstanzer Bündnisentwurf durchzuberaten und Abänderungen vorzuschlagen<sup>60</sup>. Am 11. November, vier Tage vor dem Städtetag, teilte Ulm den fünf anderen schwäbi-

EA 4/1b, Nr. 163, S. 326-28. Vgl. Escher, Glaubensparteien 106; Fabian, Entstehung 203f. Buck, Anfänge 493.

<sup>55</sup> Buck, Anfänge 491f.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Fabian, Entstehung 204f.

<sup>57</sup> RTA VIII/1, S. 224ff. Vgl. Hauswirth, Hessen und Zwingli 134f. Fabian, Entstehung 208.

ABBP, VIII B, S. 95-97, bes. 96. Vgl. Hauswirth, Hessen und Zwingli 116. Fabian, Entstehung 65.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Fabian, Entstehung 66f.

Vgl. Fabian, Entstehung 208f.

schen Städten jedoch mit, den Städtetag von Memmingen nicht abzuhalten<sup>61</sup>. Die Begründung, daß die Zeit nicht mehr gereicht habe, diese Versammlung noch vor der Eröffnung des Tages zu Schmalkalden abzuhalten, überzeugt nicht. Denn wenn Ulm ernsthaft über den Bündnisentwurf hätte beraten wollen, hätte es die Versammlung statt nach Memmingen gleich nach Ulm einberufen und mit den anderen Gesandten gemeinsam von dort aus nach Schmalkalden reisen können. Hauptgrund für Ulms Haltung war doch wohl die realpolitische Überlegung, daß die kleinen Reichsstädte Schwabens relativ unbedeutend waren im Vergleich zu Nürnberg und den Fürstentümern, und daß sie deswegen förmlich übergangen wurden<sup>62</sup>.

In Schmalkalden forderte Kursachsen wieder den Vorrang des lutherischen Bekenntnisses vor dem in Speyer beschlossenen Bündnis. Diese Verknüpfung lehnten Ulm und Straßburg (sowie implizit auch die schwäbischen Kleinstädte) ebenfalls wieder ab. Nürnberg widersetzte sich zwar der sächsischen Politik nicht direkt, lehnte jedoch immerhin ein Bündnis ohne Straßburg und Ulm ab<sup>63</sup>. Da keine Seite nachgab, scheiterte das in Speyer konzipierte Bündnis jetzt definitiv.

In eine Sackgasse geriet die Außenpolitik von Ulm. Diejenigen Städte, die sich in Schmalkalden gegen Sachsen gestellt hatten, hielten, mit Ausnahme Straßburgs, in Biberach an der Jahreswende 1529/1530 einen Städtetag ab, um die künftige Bündnispolitik zu beraten<sup>64</sup>. Die Initiative zu dieser Tagung hatten Memmingen, Kempten und Lindau ergriffen; Ulm reagierte mit Hinhaltetaktik und verzögerte den Abschluß sowohl des schwäbischen Sechsstädtebündnisses wie des großen Bündnisses mit den eidgenössischen Burgrechtsstädten. Da auch das Bündnis mit den Fürsten gescheitert war, geriet Ulm in Isolation, weshalb es sich entschloß, sich dem Kaiser anzunähern<sup>65</sup>.

Von dieser schwankenden Politik Ulms berichtete der Ulmer Reformator Konrad Sam in seinem Brief an Zwingli vom 22. Februar 1530. Die Stadträte hier wollten seiner Predigt nicht zuhören, «nam et diversum suadent et cesaris potentiam plenis buccis ebuccinant, praetexentes se cesarem implacabilem reddere, ... Nolunt videre miseri gratiam cesaris obtineri non posse nisi toto Christo negato. ... Male consultum est euangelio apud nos, ubi aristocratia in oligarchiam degeneravit»<sup>66</sup>.

Zwingli sandte am 26. September 1530 einen weiteren Brief an Sam, in dem er den Ulmern nochmals nachdrücklich davon abriet, dem Kaiser zu trauen, und ihnen mehr Selbstbewußtsein empfahl. «Hunc cesarem expectastis, hunc recipite, qui haud dubie non tantopere coleret ecclesiam, nisi sub huius pretextu li-

<sup>61</sup> ABBP, IX A, S. 100f.

Fabian, Entstehung 68f. Buck, Anfänge 496.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Fabian, Entstehung 72.

<sup>64</sup> ABBP, X A 1-2, S. 107-109. Vgl. Fabian, Entstehung 76f.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> H. R. Schmidt, Reichsstädte 308f. Fabian, Entstehung 81f.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Z X, Nr. 983, S. 465f.

bertati urbium inhiaret. Adperite igitur oculos ...». Danach betonte er, der Kaiser, der unter dem Deckmantel, die Kirche zu schützen, nur die Unterdrückung der Städte und ihrer Freiheiten beabsichtige, sei kein Herrscher über Deutsche. «Hic nunc neque audire Germanice per inscitiam potest neque ad illorum desideria respondere. Habentne Pannones Pannonice nescientem et Galli Gallice nescientem regem?» Zwingli betrachtete Karl V. als «imperitum hominem, iuvenem Hispanicum superstitiosum» und die Herrschaft Karls V. als einen ausländischen Despotismus. Darum sollte man dem Kaiser unermüdlich den Gehorsam verweigern<sup>67</sup>.

Zwingli seinerseits warnte die Ulmer vor dem Kaiser. Er kritisierte in seinem Brief von 1530 an Sam und Simpert Schenk in Memmingen die traditionelle Reichsideologie. «Romanum imperium, imo quodque imperium, ubi religionem sinceram opprimere coeperit, et nos illud negligentes patimur, iam negatae aut contemptae religionis non minus rei erimus, quam illi ipsi oppressores. ... Deinde si sensim coeperitis personam Romano imperio detrahere, quomodo stultum sit hoc imperium agnoscere, quod isthic non agnoscitur, unde nomen habet»<sup>68</sup>.

VI

Schließlich kam weder das schwäbische Sechsstädtebündnis noch das allgemeine Städtebündnis, wie es Konstanz anstrebte, zustande. Am 15. Januar 1531 entschied Ulm als erste oberdeutsche Stadt, in den Schmalkaldischen Bund einzutreten, der unter Führung der protestantischen Fürsten am 31. Dezember 1530 zustande gekommen war. In der Folge schlossen sich bis zum 1. Februar auch Memmingen, Straßburg und Konstanz an<sup>69</sup>. Die schweizerischen Städte Zürich, Bern und Basel blieben dem Bund fern, weil sie die von Kursachsen als Voraussetzung des Beitritts geforderte Anerkennung der Confessio Tetrapolitana als zu wenig zwinglianisch ablehnten<sup>70</sup>.

Zwingli wollte aber das Bündnis mit den Reichsstädten in Schwaben nicht aufgeben. Am 5. April 1531 schrieb er an Vadian: «Principes, qui ab euangelio stant, paulo longius absunt; at urbes christiane civitatis contermine ut sunt, ita ad omnem occasionem ad ferendum inter se mutuo auxilium aptissime essent, quibuscum amiciciam iungerent. Id quod ego iam non uno anno ago, duco et traho; sed parum proficio. Sunt enim supiniores quidam, quam par est. Vellem

<sup>67</sup> Z XI, Nr. 1105, S. 156f.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Z XI, Nr. 1077, S. 69f.

Fabian, Entstehung 175.

Walther Köhler, Zwingli und Luther, ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, 2 Bde., Leipzig 1924 und Gütersloh 1953, (QFRG 6-7), hier: Bd. 2, S. 265ff, 270ff. Fabian, Entstehung 181f.

igitur, ut christianam civitatem ambirent, immo peterent, et si non Isna, Meminga, saltem Lindoia; immo, ut non tantum christianam civitatem, sed etiam arctiorem amiciciam nobiscum iungerent»<sup>71</sup>. Schon 1530 verriet Zwingli in seiner schroffen Polemik gegen Karl V., daß er als Schweizer, der sich dem Reich weitgehend entfremdet hatte, kaum mehr Verständnis dafür aufbrachte, daß in den schwäbischen Städten die Reichsidee durchaus verwurzelt war<sup>72</sup>. Und wenn er jetzt, 1531, unter nochmals veränderten Konstellationen, an den Bündnisplänen festhielt, so hatte er offenbar nicht erkannt, wie sehr sich die Interessen der Reichsstädte in Schwaben von denjenigen Zürichs und der schweizerischen Städte unterschieden. Er mußte aber schon bald, in seinem letzten Lebensjahr, selber erfahren, daß seine Bündnispläne keine tragfähige Grundlage fanden<sup>73</sup>.

Prof. Dr. Yasukazu Morita, Kume 372-4, Tokorozawa-shi, Saitama, 359 Japan

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Z XI, Nr. 1192, S. 403.

Vgl. dazu auch: Julia Gauss, Etappen zur Ablösung der reformierten Schweiz vom Reich, in: Zwingliana XVIII/3, 1990/1, 234-255.

Vgl. dazu auch: Hauswirth, Hessen und Zwingli 232ff.